

**- ENTWURF -**  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	29.317.100 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.313.000 €
 im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.387.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.089.300 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.843.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.914.400 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	125.400 €
festgesetzt.	

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.424.000 €

festgesetzt.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 €

festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 254 v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 600 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 450 v.H.

Der Entwurf des Stellenplanes 2023 ist als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2024 – 2026 ist in den Haushaltsplan integriert. Die Planungsjahre 2024 – 2026 weisen in der Ergebnisplanung folgende Ergebnisse aus:

2024	+ 21.200 €
2025	+ 38.700 €
2026	+ 55.900 €.

#### Hinweis:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ beschlossen und am 01.10.2020 in Kraft treten lassen. Mit Hilfe der in diesem Gesetz enthaltenen Regelungen sollen die COVID-19-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen, die in den Haushaltsplänen und Jahresrechnungen sich negativ auswirken, isoliert werden und was die Bewertung der Planung bzw. des Ergebnisses angeht, neutralisiert werden. Diese Regelung gilt noch für das Haushaltsjahr 2023.

Inzwischen liegt ein Gesetzentwurf zum NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG-E) vor. Mit diesem Gesetz sollen ab 2023 die Mindererträge und Mehraufwendungen in Folge des Ukrainekrieges zusätzlich zu den COVID-19-bedingten Mindererträgen und Mehraufwendungen isoliert werden können.

Im Entwurf der Ergebnisrechnung 2023 ist insgesamt ein Isolierungsbetrag in Höhe von 2.865.900,00 € enthalten. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 2.292.900,00 € COVID-19-Pandemie-bedingten Mindererträgen sowie 573.000,00 € Mehrbelastungen durch den Ukrainekrieg.

Für das Finanzplanungsjahr 2024 sind auf der Basis des NKF-CUIG-E ermittelte Mindererträge und Mehrbelastungen in Höhe von insgesamt 1.539.000,00 € ermittelt worden, von denen ein Teilbetrag in Höhe von 1.450.000,00 € in die Finanzplanung eingestellt worden ist.

Das zuständige Kommunalministerium hat alle Städte und Gemeinden dazu aufgefordert, für die Haushaltsplanung 2023 und die Haushaltssatzung 2023 bereits von den Regelungen des Gesetzentwurfes Gebrauch zu machen.

# VORBERICHT

## zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2023

### I. Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan und Haushaltsrecht
2. Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes
3. Haushaltssystematik
4. Vorbericht gemäß § 7 GemHVO

### II. Besonderer Teil

1. Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen, Teilfinanzplänen und zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen
2. Erläuterungen zum Stellenplan
3. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neuenrade - AöR -
4. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade - AöR -  
(wird nachgereicht)

# Vorbericht

## zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023

### **I. Allgemeiner Teil**

#### **1. Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan und zum Haushaltsrecht**

Mit Wirkung zum 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) in Kraft getreten. Nach § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 – 3 der Gemeindeordnung NRW aufzustellen.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 hat die Stadt Neuenrade die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgesetzt.

Der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2023 liegen folgende Rechtsvorschriften zu Grunde:

- a. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490).
- b. Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW) vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) zuletzt geändert durch Art. 6 GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380).
- c. Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV NRW S. 708), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweite ÄndVO vom 9.12.2021 (GV. NRW. S. 1442).
- d. Muster für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) – (VV Muster zur GO und GemHVO) -; Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019 (MBI. NRW S. 652), zuletzt geändert durch Runderlass vom 06. April 2021 (MBI. NRW. 2021 S. 173).

## 2. Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplanentwurf 2023 ist wie folgt aufgebaut:

- Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der einzelnen Produkte 01.01.01 (Gemeindeorgane und Repräsentation) bis 16.01.01 (allgemeine Finanzwirtschaft) mit Übersichten der einzelnen Investitionsmaßnahmen
- Budgetpläne
- Haushaltsquerschnitt
- Stellenplan 2023
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über Bürgschaften
- Entwicklung des kommunalen Haushalts
- Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Neuenrade
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen
- Jahresabschlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2021
- Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts –
- Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts –
- Jahresabschluss 2021 der Kaisergarten GmbH
- Jahresabschluss 2021 des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts –

## 3. Haushaltssystematik

Die wesentlichen Elemente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Bilanz

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung entsprechen im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie beinhalten alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Aus der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis errechnet. Dieses geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab.

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Gegenüber der kaufmännischen Buchführung stellt die Finanzplanung und Finanzrechnung eine Besonderheit der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechnungslegung dar.

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Diese orientieren sich weitgehend an kaufmännischen Normen.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Eine Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres in dem sie erstmalig die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Neuenrade zum 01.01.2009 ist in der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade am 26.10.2010 einstimmig beschlossen worden.

Der Haushaltsplan 2023 ist nach den Vorschriften des NKF produktorientiert aufgestellt.

Die Produktstruktur wird in drei Ebenen gegliedert:

- Produktbereich
- Produktgruppe
- Produkt

Die oberste Ebene ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt sich in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

#### Produktbereiche

01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	und Entwicklung,	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	Geoinformationen	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10 Bauen und Wohnen	
	11 Ver- und Entsorgung	
	12 Verkehrsflächen und -	
	-anlagen, ÖPNV	

Bei der weiteren Untergliederung in Produktgruppen und Produkte hat sich die Verwaltung bei der Aufstellung des Produktplanes um eine Begrenzung der Produktanzahl bemüht, um eine gewisse Übersichtlichkeit zu bewahren und den Buchungsaufwand in Grenzen zu halten.

Es wurden für den Haushaltsplan 2023 insgesamt 64 Produkte gebildet.

Der Produktplan der Stadt Neuenrade ist nachfolgend aufgelistet:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
01.01.01	Gemeindeorgane und Repräsentation
01.02.01	Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte
01.03.01	Rechnungsprüfung und Controlling
01.04.01	Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude und sonstige zentrale Dienste
01.05.01	Personalmanagement
01.06.01	Finanzplanung und -buchhaltung
01.07.01	Steuern und Gebühren
01.08.01	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
01.09.01	EDV und sonstige Haustechnik
01.10.01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
01.11.01	Sonstige Gebäude und Grundstücke
01.12.01	Bauhof einschließlich Fuhrpark
02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
02.02.01	Gewerbewesen
02.03.01	Meldeangelegenheiten
02.04.01	Personenstandswesen
02.06.01	Wahlen
02.07.01	Feuerschutz
02.08.01	Verkehrsangelegenheiten
03.01.01	Grundschule Neuenrade
03.01.02	Grundschule Altenaffeln
03.01.04	Hönnequellschule Neuenrade
03.02.01	Sonstige Schulangelegenheiten
04.01.01	Kommunale Kulturveranstaltungen
04.02.01	Kulturförderung und Heimatpflege
04.03.01	Musikschule und VHS
04.04.01	Stadtbücherei
04.05.01	Sonstige örtliche Veranstaltungsräume
05.01.01	Seniorenarbeit und sonstige soziale Beratungen
05.02.01	Sonstige soziale Leistungen
05.03.01	Zuschüsse an besondere Personengruppen und Institutionen
05.04.01	Laufende Leistungen für Asylbewerber



06.01.01	Kindergarten Sausebraus
06.01.02	Kindergarten Freiheit
06.01.03	Kindergarten Wirbelwind
06.01.05	Förderung fremder Kindertageseinrichtungen
06.02.01	Jugendzentrum Niederheide
06.02.02	Ferienfreizeiten
06.02.03	Jugendnetzwerk Neuenrade
06.03.01	Kinderspielplätze
08.01.01	Turn- und Sporthallen
08.02.01	Sportplätze
08.03.01	Sonstige Sporteinrichtungen
08.04.01	Sportförderung
08.05.01	Freibad Friedrichstal
08.05.02	Lehrschwimmbecken Niederheide
09.01.01	Räumliche Planung
09.01.02	Räumliche Entwicklung
09.02.01	Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen
10.01.01	Genehmigungsverfahren nach BauO NRW
10.01.02	Sonstige Genehmigungsverfahren im Baubereich
10.02.01	Denkmalschutz und -pflege
10.03.01	Förderung von Wohnraum
10.04.01	Übergangsheime für Aussiedler und Asylbewerber
12.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen
12.02.01	Verkehrsanlagen, Verkehrliche Planung und ÖPNV
13.01.01	Park- und Gartenanlagen
13.02.01	Land- und Forstwirtschaft
13.03.01	Wasser und Wasserbau
13.04.01	Kommunalfriedhof Blintrop
13.04.02	Ehrenfriedhöfe
14.01.01	Umweltschutz, Natur und Landschaft
15.01.01	Fremdenverkehrsangelegenheiten, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der einzelnen Produkte ist der jeweilige Teilergebnisplan und der jeweilige Teilfinanzplan nach dem verbindlichen Kontenrahmenplan für das Land Nordrhein-Westfalen in einzelne Produktsachkonten untergliedert.  
Im Einzelnen sind die nachstehenden Konten vorgegeben:

### **Ergebnisplan (Kontenrahmen):**

#### Erträge:

- 40 Steuern und ähnliche Abgaben
- 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 42 Sonstige Transfererträge
- 43 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte
- 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 45 Sonstige ordentliche Erträge
- 46 Finanzerträge
- 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
- 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- 49 Außerordentliche Erträge

#### Aufwendungen:

- 50 Personalaufwendungen
- 51 Versorgungsaufwendungen
- 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 Transferaufwendungen
- 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 56 Frei
- 57 Bilanzielle Abschreibungen
- 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 59 Außerordentliche Aufwendungen

### **Finanzplan (Kontenrahmen):**

#### Einzahlungen:

- 60 Steuern und ähnliche Abgaben
- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 62 Sonstige Transfereinzahlungen
- 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
  
- 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 67 Frei
- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen:

- 70 Personalauszahlungen
- 71 Versorgungsauszahlungen
- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 73 Transferauszahlungen
- 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- 76 frei
- 77 frei
- 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Anschluss an die jeweiligen Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne auf Produktebene sind die vorgesehenen einzelnen Investitionsmaßnahmen dieser Bereiche dargestellt.

#### 4. Vorbericht gem. § 7 KomHVO

Der Vorbericht soll nach den Vorschriften einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

##### **Rückblick**

Die Stadt Neuenrade hat zum 01.01.2009 das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt. Zeitgleich wurden die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Haushaltswirtschaft der Stadt Neuenrade deutlich spürbar. Hierdurch ergaben sich erhebliche Fehlbeträge in der Ergebnisplanung und auch in der Ergebnisrechnung, sodass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste, nachdem die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gebildete Ausgleichrücklage bereits in den ersten beiden Haushaltsjahren aufgezehrt worden war.

Im Haushaltssicherungskonzept wurde das Haushaltsjahr 2020 als erstes Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden sollte, dargestellt.

Ziel der Haushaltswirtschaft in den vergangenen Jahren war es, die Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung möglichst zu vermeiden oder gering zu halten, um in der Planung und im Ergebnis das Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes erfüllen zu können. In den Jahren 2018 und 2019 konnten positive Ergebnisse erzielt werden.

Die Stadt Neuenrade hat bereits im Haushaltsjahr 2019 die Haushaltssicherung verlassen können.

Auch das Haushaltsjahr 2020 konnte trotz der einsetzenden Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden, da die dramatisch eingebrochenen Gewerbesteuererinnahmen durch eine Ausgleichszahlung von Bund und Land ausgeglichen worden sind.

Durch diese positiven Jahresergebnisse konnte eine Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 1.760.000,00 € in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesen werden.

Das Haushaltsjahr 2021 war weiterhin geprägt von den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Ausgleichszahlungen von Bund und Land sind jedoch nicht erfolgt. Durch das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ ist jedoch eine Bilanzierungshilfe seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt worden, mit der pandemiebedingte Mindererträge und Mehrbelastungen sich nicht ergebniswirksam auswirken.

Das Haushaltsjahr 2021 ist im Ergebnis dann wesentlich besser gelaufen als ursprünglich geplant. In der Bilanz zum 31.12.2021 musste „lediglich“ ein Isolierungsbetrag in Höhe von 215.000,00 € ausgewiesen werden, nachdem ursprünglich in der Ergebnisplanung noch ein zu isolierender Betrag in Höhe von 3.879.000,00 € erwartet worden war. Ursache hierfür waren im Wesentlichen die Gewerbesteuereinnahmen, die sich auf rd. 6,8 Mio. € (Planung 5 Mio. €) im Haushaltsjahr 2021 wieder „erholt“ haben. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer konnte gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag in Höhe von knapp 500.000,00 € erzielt werden.

Für die Haushaltsplanung 2022 ist im Rahmen der Beschlussfassung ebenfalls von den Möglichkeiten des COVID-19-Isolierungsgesetzes Gebrauch gemacht worden. Es sind erwartete Mindererträge in Höhe von 650.000,00 € isoliert worden. Auch für das Finanzplanungsjahr 2023 sind im Haushaltsplan 2022 bereits COVID-19-Pandemie-bedingte Belastungen in Höhe von 880.000,00 € in die Finanzplanung eingestellt worden.

Trotz der Auswirkungen des im Februar 2022 begonnenen Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiepreise sowie die wirtschaftliche Lage insgesamt, haben sich die Gewerbesteuererträge bis zur Fertigung dieses Vorberichtes im Haushaltsjahr 2022 sehr positiv entwickelt.

Sollte sich bis zum Jahresende 2022 an den derzeitigen Einnahmeerwartungen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 8,9 Mio. € nichts ändern, so kann möglicherweise im Rahmen der Jahresrechnung 2022 auf die Inanspruchnahme des COVID-19-Isolierungsgesetzes verzichtet werden und darüber hinaus noch ein Jahresüberschuss erzielt werden, der der Ausgleichsrücklage dann zugefügt werden kann.

### **Ziele und Strategien**

Ziel der Haushaltsjahre 2023 und 2024 muss sein, die Folgen der eingetretenen Rezession und der damit zu erwartenden Einbrüche bei den Steuereinnahmen durch Einsatz der vorhandenen liquiden Mittel zu überstehen und gleichzeitig die Konjunktur durch Aufrechterhaltung der kommunalen Investitionstätigkeit zu stärken.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat auf die zusätzlich zur COVID-19-Pandemie hinzutretende Krise in Folge des Kriegsgeschehens in der Ukraine und der damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen reagiert und einen Gesetzentwurf eingebracht, nachdem die Isolierungsregelungen des COVID-19-Isolierungsgesetzes auch auf die Auswirkungen des Kriegsgeschehens angewandt werden können. Hierdurch soll vermieden werden, dass der größte Teil der Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens die Haushaltspläne nicht ausgleichen kann und sich damit den Regelungen der Haushaltssicherung unterwerfen müsste.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um ein Verschieben von Haushaltsfehlbeträgen in die Zukunft handelt. Die Isolierungsbeträge sind nämlich in späteren Jahren entweder gegen das Eigenkapital zu buchen und verringern dies damit oder in Folgejahren ergebnisbelastend aufzulösen.

Gleichwohl muss auch der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2023 von diesen zu erwartenden gesetzlichen Regelungen Gebrauch machen, um einen im Endergebnis ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Für 2023 muss darüber hinaus ein sehr großer Teil (1,6 Mio. €) der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden.

Es bleibt zu hoffen, dass im Jahresabschluss 2022 ein namhafter Jahresüberschuss ausgewiesen werden kann, der dann – wie bereits erwähnt – der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann.

Die Aufstellung der einzelnen Haushaltsansätze ist, was die Erträge anbelangt, sehr vorsichtig erfolgt. Gegebenenfalls im Laufe des Haushaltsjahres eintretende Verbesserungen müssen dann genutzt werden, um die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu reduzieren und ebenso - wenn möglich - die Isolierungsbeträge zu vermindern.

Für den Haushaltsplanentwurf der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2023 und für das Finanzplanungsjahr 2024 sind insgesamt folgende berücksichtigungsfähige Gesamtbeträge für die maximal zu isolierenden Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt worden:

- 2023	=	2.865.900,00 €
- 2024	=	1.539.100,00 €

Im Haushaltsplanentwurf 2023 wird der vollständige maximal zu isolierende Betrag als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisplanung ausgewiesen. Für das Finanzplanungsjahr 2024 wird ein Betrag in Höhe von 1.450.000,00 € als außerordentlicher Ertrag benötigt.

Im investiven Bereich hat sich auch 2022 der Trend fortgesetzt, dass aus Kapazitätsgründen Baumaßnahmen nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2022 angegangen bzw. abgeschlossen werden konnten und damit ins Haushaltsjahr 2023 verschoben werden müssen.

Insgesamt sollen nach dem Haushaltsplanentwurf 2023 rd. 3,9 Mio. € investiert werden. An investiven Einzahlungen können rd. 2,8 Mio. € veranschlagt werden. Aufgrund der guten Liquiditätsslage der Stadtkasse Neuenrade ist für 2023 die Aufnahme eines Investitionskredites nicht vorgesehen.

### **Wesentliche Erträge und Aufwendungen**

Insgesamt ist die Aufstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen zurzeit äußerst schwierig. Zum einen fehlen bis zur Fertigung dieses Vorberichtes die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen für die gemeindliche Haushaltsplanung vollständig. Ebenso ist noch keine Regionalisierung der Novembersteuerschätzung veröffentlicht worden. Des Weiteren ist unklar, wie sich die Energiekosten, insbesondere die Gas- und Stromkosten in nächster Zeit entwickeln werden. Die Bundesregierung hat zwar eine Gas- und Strompreisbremse beschlossen, deren Ausgestaltung ist jedoch in Teilen noch unklar. Sollten die Kommunen ebenfalls von der Gas- und Strompreisbremse profitieren, so ist dies im Laufe der Etatberatungen in die Planungen der Stadt

Neuenrade einzubeziehen. Auswirkungen wird es jedoch nur der Gestalt haben, dass die zu isolierenden Mehraufwendungen sinken und sich dadurch unterm Strich keine Verbesserungen für die Ergebnisrechnung ergeben. Lediglich Verbesserungen für die Liquidität der Stadt Neuenrade werden dann eintreten.

Dies gilt im Übrigen auch für sich möglicherweise verbessernde Steuereinnahmen. Die sehr guten Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Neuenrade im Haushaltsjahr 2022 sind bereits erwähnt worden. Für das Jahr 2023 ist jedoch das Vorauszahlungssoll maßgebend. Außerdem ist unklar, wie sich die Rezession auf die Neuenrader Unternehmen auswirkt. Der Gewerbesteueransatz ist daher mit „nur“ 7,5 Mio. € im Haushaltsplanentwurf gebildet worden.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist im III. Quartal 2022 ein Einbruch in Höhe von rd. ½ Mio. € für die Stadt Neuenrade eingetreten. Ursache hierfür sind die verspätet zu berücksichtigenden diversen Entlastungspakete der Bundesregierung, die sich in diesem Zeitraum erst steuerlich ausgewirkt haben. Ein solcher Einbruch wird für das IV. Quartal 2022 nicht mehr erwartet. Gleichwohl ist der Ansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 6,1 Mio. € vorsichtig kalkuliert.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen gemäß Haushaltsplanentwurf 2023 betragen knapp 8,1 Mio. € und liegen damit um rd. 800.000,00 € über den Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2022. Ursache hierfür sind neben tariflich eingeplanten Steigerungen in Höhe von 3 % insbesondere eine Steigerung im Sozial- und Erziehungsdienst. Hier steigen die Personalaufwendungen allein um knapp 400.000,00 €, da diverse Änderungen aufgrund eines Tarifabschlusses rückwirkend zum 01.07.2022 umgesetzt werden mussten, die zu diversen Verbesserungen für diesen Personenkreis geführt haben. Außerdem sollen in einigen Bereichen zusätzliche Stellen ausgewiesen werden, die zur Aufgabenerledigung in den nächsten Jahren dringend benötigt werden. Zusätzlich steigen die Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 135.000,00 €.

Bei den Sachaufwendungen sind rd. 375.000,00 € für die Instandhaltung der Gebäude und Grundstücke im Haushaltsplanentwurf enthalten und rd. 550.000,00 € für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, insbesondere für die Gemeindestraßen.

Bei den Energiekosten steigen die Kosten für Heizung der Gebäude exorbitant von rd. 190.000,00 € auf rd. 730.000,00 €. Bei den Stromkosten ist die Steigerung relativ moderat, da die Stadt Neuenrade noch über einen Versorgungsvertrag für die Jahre 2023 und 2024 zu festgelegten Preisen verfügt. Hier wird eine große Steigerung ab dem Haushaltsjahr 2025 zu erwarten sein. Lediglich bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen muss mit einer massiven Steigerung gerechnet werden, da hier eine entsprechend langfristige vertragliche Regelung fehlt.

Die weiteren wesentlichen Erträge und Aufwendungen sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	<b>Soll 2023 €</b>	<b>Soll 2022 €</b>	<b>Ergebnis Ist 2021 €</b>
<b><u>A. Einnahmen</u></b>			
<u>Steuern</u>			
Grundsteuer A	34.000	29.000	28.788
Grundsteuer B	2.430.000	2.400.000	2.399.325
Gewerbsteuer	7.500.000	6.850.000	6.760.317
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.100.000	6.750.000	6.716.493
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.065.000	1.091.000	1.298.303
Sonstige Vergnügungssteuer	62.000	60.000	39.419
Hundesteuer	88.800	61.800	60.265
<u>Allgemeine Zuweisungen</u>			
Schlüsselzuweisungen	60.600	1.861.400	157.852
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	720.400	651.700	518.068
Erstattung des überzahlten Solidarbeitrages	0	0	374.310
Investitionspauschale	1.026.900	949.300	916.063
Schulpauschale/Bildungspauschale	300.000	300.000	300.000
Sportpauschale	60.000	60.000	60.000
<u>Einnahme aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben</u>			
Konzessionsabgabe ENERVIE	215.000	213.000	234.554
Konzessionsabgabe Westenergie AG	125.000	107.000	145.762
Konzessionsabgabe Gas Westenergie AG	37.000	40.000	35.604
Konzessionsabgabe Stadtwerke Neuenrade	145.000	145.000	150.760
Anteil am Bilanzgewinn der Vereinigten Sparkasse im MK	90.000	55.000	51.852



	<b>Soll 2023 €</b>	<b>Soll 2022 €</b>	<b>Ergebnis Ist 2021 €</b>
Dividende Wohnungs- gesellschaft	8.400	1.800	42.088
<u>Beiträge</u>			
Erschließungsbeiträge (BauGB) / KAG-Beiträge	0	90.300	111.333
<b><u>B. Ausgaben</u></b>			
<u>Umlagen</u>			
Allgem. Kreisumlage	7.411.100	6.901.000	6.645.217
Diff. Kreisumlage	4.306.800	3.940.000	3.936.542
Gewerbesteuerumlage	583.300	532.800	531.385
Krankenhaus- investitionsumlage	179.700	179.400	177.800
<u>Personal- und Versorgungs- aufwendungen (brutto)</u>			
Beamte, Angestellte, Arbeiter	8.094.100	7.288.300	7.404.259
<u>Schuldendienst</u>			
Tilgung (ohne Umschuldung)	125.400	125.200	76.119
Tilgung von Krediten zur Liquidi- tätssicherung	1.004.600	4.600	2.000.000
Zinsen f. Kredite	18.600	20.200	17.585
Zinsen im Kontokorrentverkehr	18.000	2.000	2.217
<u>Kreditaufnahmen</u>			
Darlehensaufnahme für Investitionskredite	0	0	87.493
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	3.000.000

\*1

\*1) einschließlich Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen  
und Rückstellungen für Altersteilzeit

## **Entwicklung des Vermögens**

Das Vermögen wird jeweils in der Jahresbilanz der Stadt Neuenrade dargestellt. Zum 31.12.2021 ergab sich eine Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils 68.320.524,55 €. Wie in den Vorjahren auch dominiert auf der Aktivseite das Anlagevermögen. Es beträgt zum 31.12.2021 61.359.679,10 €.

Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital in Höhe von 22.130.262,95 € (rd. 32,4 %) ausgewiesen. Hierbei ist der Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 2.260,33 € berücksichtigt. Beschlussgemäß wird dieser der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Ein weiterer großer Punkt auf der Passivseite sind die Sonderposten mit 29.843.992,77 € (rd. 43,7 %). Die Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen, haben einen Anteil von rd. 8,2 % an der Gesamtbilanzsumme. An Verbindlichkeiten sind in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 insgesamt 10.319.802,93 € (rd. 15,1 %) ausgewiesen.

Die Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen werden sich nach planmäßiger Tilgung wie folgt entwickeln:

Stand 01.01.2023	80.910,49 €
Stand 31.12.2023	78.623,73 €

Nach dem Stand zum 01.01.2023 werden 5 Wohnungsbaudarlehen (Darlehensnehmerin Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH) verwaltet.

## **Entwicklung der künftigen Jahresergebnisse**

Aufgrund der ungewissen Einschätzungen der Entwicklung der Steuereinnahmen und der auf der anderen Seite enorm gestiegenen Personalkosten, Umlagezahlungen und Energiekosten, ergibt sich in der Ergebnisplanung 2023 vor Anwendung von Isolierungsmöglichkeiten ein Fehlbetrag in Höhe von 2.861.800,00 € (trotz Einrechnung einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,6 Mio. €). Dieser Fehlbetrag kann nach Inanspruchnahme der Isolierungsregelungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie der Folgen des Ukrainekrieges mit einem Gesamtbetrag von 2.865.900,00 € ausgeglichen werden, sodass sich ein rechnerisches positives Jahresergebnis in Höhe von 4.100,00 € ergibt.

Im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026 ergeben sich in der Ergebnisplanung durchgängig positive Werte.

Im Planungsjahr 2024 kann dies nur unter Einrechnung von „Isolierungsbeträgen“ in Höhe von 1.450.000,00 € erreicht werden.

Die Finanzplanungsjahre 2025 und 2026 schließen jeweils mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 38.700,00 € bzw. 55.900,00 € ab.

Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 GO NRW besteht somit zurzeit auch im Hinblick auf die Finanzplanung nicht.

Auf der Basis des Haushaltsplanentwurfes 2023 entstehen jedoch insgesamt isolierte COVID-19-Pandemie- bzw. Ukrainekrieg-bedingte Belastungen aus den Haushaltsjahren 2023 und 2024 in Höhe von rd. 4.316.000,00 €, die zusammen mit dem Isolierungsbetrag aus dem Jahresabschluss 2021 in Höhe von 215.000,00 € zu einem erheblichen haushaltsbelastenden Betrag anwachsen werden. Wie bereits erwähnt, ist dann im Zuge der Aufstellung der Haushaltssatzung für künftige Jahre zu entscheiden, ob die isolierten Beträge vollumfänglich oder in Teilbeträgen bilanziell neutralisiert werden (Reduzierung des Eigenkapitals) oder diese auf längstens 50 Jahre abgeschrieben werden sollen. Hierbei wären dann auch außerplanmäßige Abschreibungen zulässig.

Insgesamt ist sowohl im Hinblick auf die kalkulierten Mindererträge bei den Steuereinnahmen als auch im Hinblick auf die Steigerungen bei den Energiekosten zu hoffen, dass diese in den künftigen Jahresrechnungen nicht in vollem Umfang zu bilanzieren sind.

### **Instandhaltung und Investitionsmaßnahmen**

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind wiederum in der Ergebnisplanung mit rd. 373.000,00 € eine Vielzahl von kleineren und größeren Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten an den städt. Grundstücken und Gebäuden geplant. Darüber hinaus sollen Infrastruktureinrichtungen in einer Größenordnung von rd. 555.000,00 € unterhalten und instandgesetzt werden.

Weiterhin sind im Haushaltsplanentwurf 2023 mit rd. 3,9 Mio. € erhebliche Auszahlungen für Investitionen geplant. Hier werden sowohl diverse Maßnahmen, die sich aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept sowie aus dem Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept ergeben, fortgeführt sowie insbesondere eine Vielzahl von Straßenbaumaßnahmen fertiggestellt bzw. neu begonnen.

Diese und die weiteren Investitionen können mit Einzahlungen in Höhe von rd. 2.840.000,00 € gegenfinanziert werden. Der sich ergebende Differenzbetrag zu den Auszahlungen kann im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich noch aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden.

In den Folgejahren 2024 bis 2026 sind noch erheblich höhere Investitionen, insbesondere für den Bereich der Burgschule, mit einem Volumen von bis zu 9,9 Mio. € geplant, die jedoch mit erheblichen Kreditaufnahmen finanziert werden müssen, sofern es nicht gelingen sollte, für die anstehende große Baumaßnahme an der Burgschule Landeszuschüsse in erheblichem Umfang zu generieren.

Insgesamt stellen diese dann notwendigen Kreditaufnahmen im Hinblick auf die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen eine bedrohliche Größenordnung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Neuenrade in künftigen Jahren dar.

Im Einzelnen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 folgende Investitionen enthalten:

Einrichtung Rathaus	2.000,00 €
Photovoltaikanlage Rathaus	43.000,00 €
Einrichtung EDV	8.800,00 €
Softwarelizenzen	32.700,00 €
Breitbandanbindung Außenstellen	15.000,00 €
Geräte/Einrichtung Bauhof	30.600,00 €
Feuerlöschfahrzeuge	53.500,00 €
Errichtung Anbau Burgschule	190.000,00 €
EDV-Ausstattung Grundschule Altenaffeln	5.400,00 €
Einrichtung Hönnequellschule	20.000,00 €
EDV-Ausstattung Hönnequellschule	17.000,00 €
Errichtung Hönnequellschule – Hochbau	30.000,00 €
Außenanlagen Hönnequellschule	485.000,00 €
Einrichtung sonstige Veranstaltungsräume	15.000,00 €
Herrichtung Dorfcafé Küntrop	146.000,00 €
Einrichtung Kindertageseinrichtung „Sausebraus“	2.800,00 €
Außenanlagen Kindertageseinrichtung „Sausebraus“	6.000,00 €
Sanierung Altbau Kindertageseinrichtung „Sausebraus“	48.500,00 €
Einrichtung Kindertageseinrichtung „Freiheit“	2.800,00 €
Aufstockung Kindertageseinrichtung „Freiheit“ (über Turnraum)	500.000,00 €
Photovoltaikanlage Kindertageseinrichtung „Freiheit“	42.300,00 €
Einrichtung Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“	5.000,00 €
Geräte Kinderspielplätze	50.000,00 €
Sporthalle Blockheizkraftwerk (Planung Niederheide gesamt)	50.000,00 €
Geräte/Einrichtung Freibad	16.300,00 €
Erwerb von Straßensplissparzellen	5.000,00 €
Erneuerung Weidenstraße	100.000,00 €
Bahnhofstraße B 229 - Erneuerung Gehwege	30.000,00 €
Erneuerung Deckschicht Vollmarstraße	15.000,00 €
Erneuerung Neue Mühle	78.000,00 €
Erneuerung Schöntaler Weg (einschl. Radweg)	160.000,00 €
Park- & Ride-Flächen	110.000,00 €
Deckensanierung Dalmesweg	110.000,00 €
Deckensanierung Oberer Wemensiepen	157.000,00 €
Deckensanierung Lange Gasse	132.000,00 €
Erneuerung Wellenberg	113.400,00 €
Erneuerung Breddeweg	105.200,00 €
Parkplatz Dritte Straße	140.000,00 €
Behindertengerechter Umbau von Bushaltstellen	60.000,00 €
Erneuerung Friedhofsweg (Planung)	20.000,00 €

Erneuerung Heerweg	78.000,00 €
Gehweg Warmke-/Markstraße	32.500,00 €
Buswartehäuser	60.000,00 €
Wiederaufforstung von Waldflächen	70.000,00 €
Erneuerung Durchlass Hönnne Wasserburgstraße	90.000,00 €
Hochwasserschutz	100.000,00 €
Durchlass Hönnnestraße	70.000,00 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>3.653.800,00 €</b> <sup>*1)</sup>

\*1) ohne GWG und Anschaffungen bei Festwerten

### **Finanzplanung und Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Aufgrund der guten Liquiditätslage der Stadtkasse Neuenrade konnten im Haushaltsjahr 2021 die Kredite zur Liquiditätssicherung von 7 Mio. € um 2 Mio. € auf 5 Mio. € zurückgeführt werden.

Auch im Haushaltsjahr 2022 ist die Liquiditätslage der Stadtkasse Neuenrade aufgrund der hohen Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, durchgehend sehr gut. Zum Jahresende 2022 wird mit einer Gesamtliquidität in Höhe von 7 Mio. € gerechnet.

Für 2023 und auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2026 ist zu überlegen, ob und in welchem Umfang Liquiditätskredite zurückgeführt werden können bzw. in Investitionskredite umgewandelt werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Beurteilung dieser Frage äußerst schwierig, da zunächst einmal im Haushaltsjahr 2023 abzuwarten ist, in welchem Umfang sich die eingetretene Rezession auf die Finanzen der Stadt Neuenrade auswirken wird.

### **Haushaltssicherungskonzept**

Wie bereits oben dargestellt, kann auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden, da nach den Isolierungsregelungen des neuen Gesetzes (NKF-CUIG-E) in erheblichem Umfang Mindereinnahmen und Mehrbelastungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 isoliert werden können.

### **Sonstige Belastungen**

Nach jahrelangem sehr niedrigen Zinsniveau ist zwischenzeitlich eine Zinswende eingetreten, die für die Stadt Neuenrade im Bereich der Liquiditätskredite spätestens ab Mitte 2023 zu erheblichen Mehrbelastungen führen wird.

Außerdem ist zu befürchten, dass die deutlich gestiegenen Zinsen auch für Investitionskredite bei den insbesondere in den Jahren 2025 und 2026 anstehenden erheblichen Kreditaufnahmen zu sehr großen Zinsbelastungen in künftigen Jahren führen werden.

Verpflichtungsermächtigungen für insgesamt fünf Investitionsmaßnahmen zu-  
lasten des Haushaltsjahres 2024 sind im Haushaltsplanentwurf 2023 in Höhe  
von 1.424.000,00 € veranschlagt.

Im Haushaltsplanentwurf ist als Anlage eine Übersicht über die übernommenen  
Bürgschaften der Stadt Neuenrade beigefügt. Darüber hinaus gibt es keinerlei  
Verpflichtungen aus Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommen-  
den Rechtsgeschäften, die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft 2023 oder  
auf die Haushaltswirtschaft im Finanzplanungszeitraum haben könnten.

Leasingverträge sind bis auf das Bikeleasing für Mitarbeiter zurzeit nicht abge-  
schlossen und auch für Folgejahre nicht geplant.

Nach wie vor werden Finanzderivate weder bei der Stadt Neuenrade noch bei  
den Stadtwerken Neuenrade eingesetzt.

### **Beteiligungen**

Die Stadt Neuenrade ist Aktionär bzw. Gesellschafter bei folgenden Unterneh-  
men:

- a. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH
- b. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH Lüdenscheid
- c. Kaisergarten GmbH

Der Gesellschaftsanteil der Stadt Neuenrade an der Wohnungsgesellschaft  
Werdohl mbH beträgt 78.000,00 € (10%).

Die Beteiligung an der MVG, Lüdenscheid, beträgt 43.613,20 € (0,81%).

Bei der am 29.11.2002 gegründete Kaisergarten GmbH ist die Stadt Neuenrade  
alleinige Gesellschafterin.

Die Stadt Neuenrade hat zum 01.01.2020 ein Medizinisches Versorgungszent-  
rum in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Das  
Kommunalunternehmen ist mit einem Stammkapital in Höhe von 50.000,00 €  
ausgestattet worden.

Der Jahresabschluss des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade für  
2021 ist als Anlage zum Haushaltsplanentwurf 2023 beigefügt.

## II. Besonderer Teil

### Einzel Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2023

#### 1. Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen, Teilfinanzplänen und zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen

Die nachstehenden Einzel Erläuterungen werden auf der Basis der Teilergebnispläne gegeben, da diese ab dem 01.01.2009 für die Haushaltsplanung und Haushaltsausführung ergebniswirksam sind.

#### Budgetierung von städtischen Einrichtungen

Gemäß dem Haushaltsplanentwurf 2023 erfolgt eine Budgetierung von insgesamt acht städtischen Einrichtungen.

Es sind dies im Einzelnen:

- Produkt 02.07.01 – Feuerwehr
- Produkt 03.01.01 – Burgschule Neuenrade
- Produkt 03.01.02 – Grundschule Altenaffeln
- Produkt 03.01.04 – Hönnequellschule
- Produkt 06.01.01 – Kindertagesstätte Sausebraus
- Produkt 06.01.02 – Kindertagesstätte Freiheit
- Produkt 06.01.03 – Kindertagesstätte Wirbelwind
- Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum Niederheide

Es sind jeweils die Haushaltsansätze in einem Deckungskreis zusammengefasst worden, auf die die Leiterinnen bzw. der Leiter der jeweiligen Einrichtungen unmittelbaren Einfluss haben. Die Ansätze sind anhand der Erfahrungen der zurückliegenden Haushaltsjahre sowie der Anforderungen aus den jeweiligen Einrichtungen gebildet worden.

Wegen der schwierigen Haushaltslage 2023 wird vorgeschlagen, ausnahmsweise keine eingesparten Budgetmittel in das nächste Haushaltsjahr vorzutragen. Dies ist bereits mit den meisten Budgetverwalterinnen/Budgetverwaltern kommuniziert worden.

Im Übrigen werden folgende Einzelerläuterungen gegeben:

#### Ergebniskonto 5241 020 – Heizung

Sämtliche städtischen Gebäude, bis auf das Waldstadion und den Gemeinschaftsraum in Blintrop, werden mit Gas beheizt. Der bisherige Gasliefervertrag wurde vom Versorger bedingungsgemäß zum 31.12.2022 gekündigt, sodass ein neuer Versorgungsvertrag für 2023 geschlossen werden musste. Dieser beinhaltet für 2023 einen Arbeitspreis von 17,409 Cent netto/kWh. Auf dieser Basis und der Vorjahresverbräuche sind die einzelnen Haushaltsansätze für die städtischen Gebäude in den jeweiligen Produkten berechnet worden. Für die Folgejahre wird mit leicht sinkenden Gaspreisen gerechnet. Das Niveau der Vorjahre wird jedoch auf keinen Fall wieder erreicht werden.

#### Ergebniskonto 5241 030 – Strom

Bei den Stromkosten verfügt die Stadt Neuenrade noch über vertraglich gesicherte Lieferpreise für die Jahre 2023 und 2024. Erst danach sind steigende Stromkosten in die Finanzplanung eingerechnet. Dies gilt nicht für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen. Hier musste mit dem Versorger ein neuer Jahresvertrag zu deutlich gestiegenen Preisen vereinbart werden.

#### Investitionsmaßnahme I01040103 – Photovoltaikanlage Rathaus

Die Möglichkeiten zur Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden sind im Jahre 2022 gutachterlich untersucht worden. Für das Rathaus ist eine Investitionssumme von 43.000,00 € kalkuliert worden. Es kann mit einem 40 %-igen Landeszuschuss in Höhe von 17.200,00 € gerechnet werden.

#### Produkt 01.06.01 – Finanzplanung und -buchhaltung

#### Ergebniskonto 5291 000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Allgem.

Die Einführung eines Rechnungsworkflows in der Verwaltung musste aus Kapazitätsgründen von 2022 nach 2023 verschoben werden. In dem Haushaltsansatz von 38.400,00 € ist die Einführung des Rechnungsworkflows nunmehr für 2023 mit 28.100,00 € enthalten.

#### Produkt 01.07.01 – Steuern, Gebühren, Konzessionen und Gewinnanteile

#### Ergebniskonto 4011 000 – Grundsteuer A

Im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 sieht das Land Nordrhein-Westfalen vor, für die Größenklasse der Stadt Neuenrade den fiktiven Hebesatz für die Grundsteuer A auf 254 v.H. anzuheben. In den letzten Haushaltsjahren hatte die Stadt Neuenrade einen Hebesatz von 222 v.H. festgesetzt.



Würde es bei dem derzeitigen Hebesatz bleiben, so hätte die Stadt Neuenrade sowohl bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen als auch bei der Berechnung der Allgemeinen und Differenzierten Kreisumlage finanzielle Nachteile. Es wird daher vorgeschlagen, den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 254 v.H. zu erhöhen. Hierdurch werden Mehreinnahmen in Höhe von 4.000,00 € erwartet.

#### Ergebniskonto 4013 000 – Gewerbesteuer

Im Haushaltsjahr 2022 wird die Stadt Neuenrade voraussichtlich mit 8,9 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen ein Rekordergebnis erzielen. Dies ist insbesondere auf Nachveranlagungen für die Vorjahre 2020 und 2021 zurückzuführen, in denen die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Neuenrade erheblich geringer waren.

Auf der Basis der Gewerbesteuervorauszahlungen der einzelnen Unternehmen für 2023 in Höhe von knapp 6,5 Mio. € ist der Gewerbesteueransatz auf 7,5 Mio. € für 2023 geschätzt worden. Hier bestehen erhebliche Unsicherheiten im Hinblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 werden dann wieder steigende Gewerbesteuereinnahmen erwartet.

#### Ergebniskonto 4021 000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im III. Quartal 2022 um rd. 500.000,00 € eingebrochen. Hintergrund sind die Auswirkungen diverser Entlastungspakete der Bundesregierung. Es wird zwar für das IV. Quartal wieder mit einer Erholung bei den Einkommensteueranteilen gerechnet, für 2023 ist jedoch die weitere Entwicklung relativ unklar, zumal auch noch keine Orientierungsdaten des Landes vorliegen.

Der Ansatz ist mit 6,1 Mio. € zunächst vorsichtig geschätzt.

#### Ergebniskonto 4032 000 – Hundesteuer

Die Stadt Neuenrade hat seit Jahren zusammen mit der Stadt Plettenberg die niedrigsten Hundesteuerhebesätze im Märkischen Kreis. Die derzeitigen Steuersätze sind zum 01.01.2010 in Kraft getreten.

Zur Verbesserung der Einnahmesituation des städtischen Haushaltes wird vorgeschlagen, die Hundesteuer wie folgt zu erhöhen:

- |                                             |                           |
|---------------------------------------------|---------------------------|
| - wenn ein Hund gehalten wird               | 84,00 € (bisher 60,00 €)  |
| - wenn zwei Hunde gehalten werden - je Hund | 108,00 € (bisher 72,00 €) |
| - bei drei oder mehr Hunden - je Hund       | 132,00 € (bisher 84,00 €) |

Hierdurch werden Mehreinnahmen in Höhe von 25.000,00 € erwartet. Darüber hinaus ist die Anzahl der Hunde in den letzten Jahren stetig gestiegen, sodass insgesamt ein Haushaltsansatz für 2023 in Höhe von 88.800,00 € auf dieser Basis gebildet werden kann.

### Ergebniskonto 4511 010 – Konzessionsabgaben – Gas

Der Netzbetreiber hat mitgeteilt, dass er aufgrund der Energiekrise mit sinkenden Gasverbräuchen rechnet. Daher muss auch davon ausgegangen werden, dass die Konzessionsabgabe sinkt. Der Haushaltsansatz ist von 40.000,00 € auf 37.000,00 € reduziert worden.

### Ergebniskonto 4651 000 – Gewinnanteile – Verbundene Unternehmen

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat 2022 in einem Urteil das bisherige Verfahren zur Ermittlung von kalkulatorischen Zinssätzen in Gebührenkalkulationen revidiert. Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Zurzeit ist ein Gesetzentwurf des Landes im Gesetzgebungsverfahren, nach welchem es höchstens zulässig sein soll, einen kalkulatorischen Zinssatz von 3,25 % in Ansatz zu bringen.

Im Hinblick auf die Kalkulation der Gebühren, insbesondere für die Stadtentwässerung, hat dies auch erhebliche Auswirkungen auf eine mögliche Gewinnabführung an die Stadt Neuenrade. Vor der Hintergrund der unsicheren weiteren Entwicklung in dieser Frage ist im Haushaltsplanentwurf der Stadt Neuenrade für das Jahr 2023 ein Gewinnabführungsbetrag in Höhe von 90.000,00 € (bisher 180.000,00 €) eingestellt.

### Produkt 01.09.01 – EDV und sonstige Haustechnik

#### Ergebniskonto 5291 020 – Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen – IT/EDV

Die Dienstleistungen im EDV-Bereich steigen in den letzten Jahren kontinuierlich. Darüber hinaus fallen für 2023 folgende besondere Kosten an:

- |                                                         |            |
|---------------------------------------------------------|------------|
| - Schnittstelle Regisafe/INFOMA wegen Rechnungsworkflow | 3.000,00 € |
| - Administratorenschulungen                             | 5.400,00 € |
| - Beratungsleistungen Digitalisierung                   | 4.000,00 € |
| - Schulungskosten neue Software im Gewerbemeldewesen    | 1.800,00 € |

Insgesamt muss ein Haushaltsansatz in Höhe von 237.700,00 € gebildet werden.

### Investitionsmaßnahme I01090102 – Software-Lizenzen

In dem Haushaltsansatz von insgesamt 32.700,00 € sind u.a. folgende Maßnahmen enthalten:

- |                                                         |             |
|---------------------------------------------------------|-------------|
| - Relaunch Homepage                                     | 12.500,00 € |
| - Digitalisierung                                       | 5.000,00 €  |
| - Arbeitszeiterfassung Rufbereitschaft                  | 3.000,00 €  |
| - Schnittstelle INFOMA/Regisafe wegen Rechnungsworkflow | 3.500,00 €  |
| - Nachlizensierung von Windows-Lizenzen                 | 5.000,00 €  |

Produkt 02.01.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung  
Ergebniskonto 5281 000 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Allgem.

Der Haushaltsansatz für die sog. Ordnungsbehördlichen Maßnahmen ist vor dem Hintergrund möglicher Ausfälle im Bereich der Energieversorgung von 5.000,00 € auf 15.000,00 € angehoben worden. Der Mehrbetrag in Höhe von 10.000,00 € ist in die Isolierungsliste aufgenommen worden.

Produkt 02.07.01 – Feuerschutz  
Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 30.000,00 € sind neben laufenden Unterhaltungsaufwendungen der Austausch von Leuchten in der Fahrzeughalle mit 5.000,00 €, eine elektronische Schließanlage mit 9.000,00 € und die Erneuerung von Türschwellern unter den Toren im Feuerwehrhaus in Affeln mit 4.000,00 € enthalten.

Investitionsmaßnahme I02070102 – Feuerlöschfahrzeuge

Mit 53.500,00 € ist die Ersatzbeschaffung eines PKWs für die „First Responder“ vorgesehen. Es soll ein Fahrzeug als Pickup angeschafft werden mit vier Sitzplätzen, welches auch bei Waldbrandeinsätzen o.ä. eingesetzt werden kann.

In der Finanzplanung ist für 2025 die Ersatzbeschaffung eines TLF 3000 für den Löschzug Stadtmitte mit 445.000,00 € vorgesehen.

Investitionsmaßnahme I03010106 – Errichtung Anbau Burgschule

Verwaltung und Kommunalpolitik haben sich im abgelaufenen Jahr 2022 intensiv mit diesem Projekt beschäftigt. Vor dem Hintergrund des beschlossenen Rechtsanspruchs auf eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule sind bauliche Erweiterungen an der Burgschule in Neuenrade zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang soll auch ein modernes, innovatives, pädagogisches Konzept mit umgesetzt werden.

Für den Haushaltsplan 2023 sind weitere Planungskosten in Höhe von 190.000,00 € vorgesehen. Mit dem Bau soll dann 2024 begonnen werden und er soll möglichst in 2026 abgeschlossen werden. Entsprechende Beträge sind nach der neuesten Kostenschätzung in der Finanzplanung enthalten.

Die Verwaltung bemüht sich intensiv um Fördermöglichkeiten für die Umsetzung des Projektes. Experten erwarten für den Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule ein Förderprogramm, konkretes ist jedoch noch nicht von Seiten der Landesregierung kommuniziert worden. Sollten, wie in der Finanzplanung dargestellt, etwa 9 Mio. € kreditfinanziert werden müssen, so würde dies in künftigen Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft der Stadt Neuenrade haben. Die finanzielle Leistungstätigkeit würde erheblich eingeschränkt, da mit Zinsbelastungen in Höhe von rd. 270.000,00 € und mit Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 180.000,00 € pro Jahr gerechnet werden müsste.

Allein schon vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips muss hier seitens des Bundes, der diesen Rechtsanspruch gesetzlich umgesetzt hat, eine Förderung der notwendigen Investitionskosten erfolgen.

#### Produkt 03.01.04 – Hönnequellschule Neuenrade

##### Ergebniskonto 5215 000 – Instandhaltung Grundstücke und Bauliche Anlagen

In dem Gesamtansatz in Höhe von 113.500,00 € sind u.a. Mittel in Höhe von 20.000,00 € für Flucht- und Rettungswege an der Aula sowie 8.000,00 € für den Austausch der Beleuchtung einschließlich der Aula enthalten. Außerdem muss die Unterverteilung im Hausmeisterbüro für 9.000,00 € erneuert werden sowie nach Brandschutzprüfung eine RWA-Anlage für 10.000,00 € in der Aula und für 18.000,00 € in den Treppenhäusern installiert werden. In diesem Zusammenhang sollen auch in den Treppenhäusern die Decken einschließlich der Beleuchtung für 7.000,00 € saniert werden.

##### Ergebniskonto 5291 020 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen IT/EDV

Für die Wartung der EDV-Endgeräte muss insgesamt ein Betrag in Höhe von 33.800,00 € zur Verfügung gestellt werden. Zwischenzeitlich sind allein 267 iPads in der Hönnequellschule im Einsatz.

##### Investitionsmaßnahme I03010402 – EDV-Ausstattung Hönnequellschule

Nach Anforderung der EDV-Abteilung ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 17.000,00 € erforderlich, um u.a. noch zwei digitale Tafeln für 14.000,00 € zu installieren.

##### Investitionsmaßnahme I03010405 – Errichtung der Hönnequellschule - Hochbau

Für 2023 sind 30.000,00 € eingestellt zur Planung der Dacherneuerung über der ehemaligen Kita sowie über dem Lehrerzimmer. Diese Kosten sind in der Finanzplanung für 2024 vorgesehen.

##### Investitionsmaßnahme I03010406 – Außenanlagen Hönnequellschule

Die Verwaltung hofft, dass 2023 die Landesmittel in Höhe von insgesamt 207.000,00 € (50 % 2023; 50 % 2024) bewilligt werden, damit die bereits für 2022 vorgesehene Maßnahme der Neugestaltung der Außenanlagen an der Hönnequellschule mit 485.000,00 € in 2023 und 349.000,00 € in 2024 begonnen und ausgeführt werden kann.

#### Produkt 04.01.01 – Kommunale Kulturveranstaltungen

##### Ergebniskonto 5291 010 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Kulturveranstaltungen

Es ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 68.000,00 € für die Durchführung des Kulturprogrammes 2023 veranschlagt. Auf der Ertragsseite sind Benutzungsgebühren in Höhe von 30.000,00 € eingeplant.

Noch nicht eingeplant ist die Durchführung der Neuenrader Tafelmusik. Sollte sie möglich sein, so steht dem haushaltstechnisch nichts im Wege, da in der Regel die Aufwendungen durch die Einnahmen gedeckt werden und sogar noch ein namhafter Überschuss an die Musikschule ausgezahlt werden kann.

#### Produkt 04.03.01 – Musikschule und VHS

Der Zuschussbedarf der VHS steigt entsprechend dem Haushaltsplan der VHS für den Anteil der Stadt Neuenrade auf 56.400,00 €. Auch der Zuschussbedarf für die Musikschule steigt leicht auf nunmehr 91.300,00 € an.

#### Produkt 04.05.01 – Sonstige örtliche Veranstaltungsräume Investitionsmaßnahme I04050101 – Einrichtung sonstige Veranstaltungsräume

Für die Anschaffung von Geräten zur Notstromeinspeisung im Gemeinschaftsraum in Blintrop und im Bürgerhaus in Altenaffeln sind insgesamt 15.000,00 € veranschlagt.

#### Investitionsmaßnahme I04050104 – Herrichtung Dorfcafé Küntrop

Für die Fertigstellung der begonnenen Maßnahme werden insgesamt 146.000,00 € benötigt. Der noch zu erwartende Landeszuschuss in Höhe von 100.000,00 € ist ebenfalls veranschlagt.

#### Produkt 05.04.01 – Laufende Leistungen für Asylbewerber

Insgesamt ist die weitere Entwicklung im Hinblick auf die Flüchtlingszahlen schwierig zu beurteilen. Die Haushaltsansätze in diesem Produkt sind auf der Grundlage der derzeitigen Personenzahlen vorsichtig geschätzt. Insgesamt ergibt sich ein Zuschussbedarf in diesem Produkt in Höhe von knapp 210.000,00 €.

#### Produkt 06.01.01 – Kindertageseinrichtung „Sausebraus“ Investitionsmaßnahme I06010105 – Sanierung Kita Sausebraus - Altbau

Für die Abwicklung der Fördermaßnahme werden insgesamt noch 48.500,00 € für Schallschutzdecken, Malerarbeiten, Fußböden und Zaunanlage benötigt. Nachdem Zahlungsplan des Bewilligungsbescheides ist noch ein Landeszuschuss in Höhe von 103.400,00 € zu erwarten.

#### Produkt 06.01.02 – Kindertageseinrichtung „Freiheit“ Investitionsmaßnahme I06010203 – Aufstockung Kita Freiheit (über Turnraum)

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll nunmehr in 2023 begonnen werden. Sie soll 2024 abgeschlossen werden. Insgesamt werden 2023 500.000,00 € und 2024 120.000,00 € für die Aufstockung benötigt. Für diese Maßnahme sind rd.

555.000,00 € an Zuwendungen bewilligt. Die Beträge sind entsprechend dem Zahlungsplan im Bewilligungsbescheid auf die Haushaltsjahr 2023 und 2024 verteilt.

#### Investitionsmaßnahme I06010204 – Photovoltaikanlage Kita Freiheit

Nach dem vorliegenden Gutachten ist die Kindertagesstätte Freiheit für den Einsatz einer Photovoltaikanlage aus betriebswirtschaftlicher Sicht bestens geeignet. Im Zuge der vorgenannten Baumaßnahme macht es aus Sicht der Verwaltung Sinn, dass Dach auch mit einer Photovoltaikanlage auszustatten. Die Kosten hierfür betragen 42.300,00 €. Es wird ein 40 %-iger Landeszuschuss in Höhe von 16.900,00 € erwartet.

#### Produkt 06.03.01 – Kinderspielplätze

##### Investitionsmaßnahme I06030101 – Geräte Spielplätze

Zurzeit wird der Kinderspielplatzbedarfsplan überarbeitet und neu aufgestellt. Nach Beschlussfassung ist vorgesehen, ab 2023 entsprechend dem Spielplatzbedarfsplan die Spielplätze sukzessiv zu überarbeiten. Hierfür sind für 2023 zunächst 50.000,00 € in den Plan eingestellt und in der Finanzplanung dann pro Jahr 150.000,00 €.

#### Produkt 08.01.01 – Turn- und Sporthallen

##### Investitionsmaßnahme I08010102 – Sporthalle – Blockheizkraftwerk

Vor Entscheidung für ein Blockheizkraftwerk ist vorgesehen, den Bereich Niederheide insgesamt in energetischer Hinsicht zu überprüfen und zu überplanen. Hierfür sind insgesamt Planungskosten in Höhe von 50.000,00 € in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Im weiteren ist in der Finanzplanung für die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage in der Sporthalle ein Betrag in Höhe von 150.000,00 € vorgesehen.

#### Produkt 08.05.01 – Freibad Friedrichstal

##### Ergebniskonto 4321 010 – Benutzungsgebühren Freibad

Die Eintrittspreise ins Freibad Friedrichstal sind seit 2014 nicht verändert worden. Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Personal- und Betriebskosten und insbesondere vor dem Hintergrund der künftigen Preissteigerungen bei den Energiekosten sollte für die Freibadsaison 2023 eine Erhöhung der Benutzungsgebühren wie folgt erfolgen:

Tageskarten	
Erwachsene	4,00 € (bisher 3,00 €)
Erwachsene mit Schwerbehindertenausweis	3,00 € (bisher 2,00 €)
Jugendliche/Kinder	2,00 € (bisher 1,50 €)

Zehnerkarten	
Erwachsene	32,00 € (bisher 25,00 €)
Erwachsene mit Schwerbehindertenausweis	21,00 € (bisher 17,00 €)
Jugendliche/Kinder	15,00 € (bisher 12,00 €)

Saisonkarten	
Erwachsene	90,00 € (bisher 70,00 €)
Erwachsene mit Schwerbehindertenausweis	50,00 € (bisher 40,00 €)
Jugendliche/Kinder	32,00 € (bisher 25,00 €)

Es ist zu berücksichtigen, dass die ausgewiesenen Tarife Bruttotarife sind und somit eine 7 %-ige Mehrwertsteuer beinhalten.

Bei einer „normalen“ Freibadsaison können hierdurch Mehreinnahmen in Höhe von 15 – 20.000,00 € erzielt werden.

Für 2023 ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 80.000,00 € gebildet worden.

#### Investitionsmaßnahme I08050101 – Geräte/Einrichtung Freibad

Mit Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 16.300,00 € sollen Sonnenschirme und Strandkörbe erneuert werden und eine elektrische Fassungspumpe angeschafft werden.

#### Produkt 08.05.02 – Lehrschwimmbecken Niederheide

##### Ergebniskonto 4321 010 – Benutzungsgebühren Lehrschwimmbecken

Auch im Lehrschwimmbecken Niederheide gelten die derzeitigen Eintrittspreise seit September 2014 unverändert. Auch hier sollte eine Erhöhung vorgenommen werden. Die jährlichen Benutzungsgebühren könnten von 4.500,00 € um 1.800,00 € auf 6.300,00 € erhöht werden. Die Verwaltung wird hierzu im Fachausschuss einen entsprechenden Vorschlag machen.

#### Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung

##### Ergebniskonto 5291 000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Allgem.

In dem Haushaltsansatz in Höhe von 36.600,00 € sind neben einigen Mitgliedsbeiträgen und allgemeinen Planungskosten in Höhe von 25.000,00 € auch 5.200,00 € als Teilnahmegebühr für die Zertifizierung des Labels „StadtGrün naturnah“ enthalten. Außerdem sind jeweils 2.000,00 € an Planungskosten für das Dorfgemeinschaftshaus in Affeln sowie den „Backes“ in Altenaffeln veranschlagt.

##### Ergebniskonto 5291 060 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen ISEK

Das Quartiersmanagement soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Es ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 58.500,00 € gebildet worden.

Unter dem Ergebniskonto 4141 000 ist ein Landeszuschuss in Höhe von 35.100,00 € eingeplant.

#### Produkt 10.04.01 – Übergangsheime für Asylbewerber und Flüchtlinge

Auch hier gilt ähnliches wie bereits für das Produkt 05.04.01 ausgeführt. Die Benutzungsgebühren sind mit 50.000,00 € orientiert an der derzeitigen Anzahl an Flüchtlingen. Auf der Aufwandsseite sind insbesondere die notwendigen Betriebskosten eingestellt.

Insgesamt ergibt sich hier ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 90.000,00 €.

#### Produkt 12.01.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

##### Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen - Unterhaltung

Der Ansatz für Straßenunterhaltung musste 2022 aufgrund einer Vielzahl von Reparaturmaßnahmen überschritten werden. Für 2023 und die Folgejahre soll versucht werden mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 230.000,00 € auszukommen.

##### Ergebniskonto 5236 000 – Erstattungen für Aufwendungen Straßen.NRW

Für die Restabwicklung an der Bahnhofstraße, insbesondere im Kreuzungsbe- reich Lange Gasse/Mühlendorf sind noch 120.000,00 € veranschlagt. Ein gleichhoher Betrag ist als Erstattung von Straßen.NRW unter dem Ergebniskon- to 4486 000 eingeplant.

##### Investitionsmaßnahme I12010109 – Weidenstraße – Erneuerung

Diese Maßnahme soll in 2023 und 2024 durchgeführt werden. Hierfür sind in 2023 100.000,00 € eingestellt und in 2024 291.000,00 €. Eine Investitionszu- wendung des Landes in Höhe von 171.000,00 € wird für 2024 nach Vorlage der Schlussrechnung erwartet.

##### Investitionsmaßnahme I12010114 – Bahnhofstraße B 229 - Erneuerung Geh- wege

Für die Abrechnung der Baumaßnahme ist noch ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € erforderlich.

##### Investitionsmaßnahme I12010123 – Unterm Glocken - Ausbau

Diese Baumaßnahme muss vorgezogen werden, da die Stadtwerke dort drin- gend die Wasserleitung erneuern müssen und es Sinn macht, im Anschluss da- ran die Straße auszubauen.

Für 2023 sind Planungskosten in Höhe 15.000,00 € und für 2024 Baukosten in Höhe von 290.000,00 € kalkuliert. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird ein Landeszuschuss in Höhe von 151.000,00 € erwartet.

##### Investitionsmaßnahme I12010126 – Neue Mühle - Erneuerung (Reststück)

Hier ist mit Kosten in Höhe von 78.000,00 € zu rechnen.



#### Investitionsmaßnahme I12010127 – Schöntaler Weg (einschl. Radweg)

Für 2023 sind erste Ausbaurkosten in Höhe von 160.000,00 € veranschlagt. Die Maßnahme soll dann im Haushaltsjahr 2024 mit 410.000,00 € abgeschlossen werden. Es wird ein Landeszuschuss in Höhe von 157.000,00 € erwartet.

#### Investitionsmaßnahme I12010130 – Park- & Ride-Flächen

Für den Ausbau der Park- & Ride-Fläche im Bereich des Neuenrader Bahnhofs beträgt die Investitionssumme 110.000,00 €. Die Investitionszuwendung des Landes beträgt 99.000,00 €.

#### Investitionsmaßnahme I12010134 – Dalmesweg – Deckensanierung

Diese Maßnahme ist bereits in vorigen Jahren geplant gewesen. Nunmehr soll sie mit einer Investitionssumme von 110.000,00 € ausgeführt werden.

#### Investitionsmaßnahme I12010135 – Oberer Wemensiepen - Deckensanierung

Für den letzten Abschnitt dieser Baumaßnahme ist noch ein Betrag in Höhe von 157.000,00 € erforderlich.

#### Investitionsmaßnahme I12010138 – Lange Gasse - Deckensanierung

Diese Baumaßnahme soll in zwei Abschnitten erfolgen. Für 2023 ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 132.000,00 € gebildet worden und für 2024 ein Ansatz in Höhe von 254.000,00 €.

#### Investitionsmaßnahme I12010142 – Wellenberg - Erneuerung

Diese Maßnahme war bereits für 2022 geplant. Nunmehr wird für 2023 gehofft, dass ein entsprechender Landeszuschuss bewilligt wird, um die Maßnahme mit 113.400,00 € durchführen zu können.

#### Investitionsmaßnahme I12010143 – Breddeweg - Erneuerung

Für diese Maßnahme gilt gleiches, wie zuvor zum Wellenberg gesagt.

#### Investitionsmaßnahme I12010146 – Parkplatz Dritte Straße

Für diese Baumaßnahme sind Kosten in Höhe von 140.000,00 € ermittelt worden.

#### Investitionsmaßnahme I12010147 – Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen

Die Bushaltestellen im Stadtgebiet sollen schrittweise behindertengerecht umgebaut werden. Es ist vorgesehen, pro Jahr jeweils zwei Bushaltestellen umzubauen. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 60.000,00 € jeweils erforderlich. Da für 2023 keine Fördermittel zu erwarten sind, sind diese für 2024 in doppelter Höhe eingeplant.

#### Investitionsmaßnahme I12010149 – Friedhofsweg - Erneuerung

Für diese Baumaßnahme sind Planungskosten in Höhe von 20.000,00 € in den Haushaltsplanentwurf 2023 eingestellt worden.

#### Investitionsmaßnahme I12010151 – Heerweg - Erneuerung

Für die Erneuerung des Heerweges im südlichen Bereich ist ein Betrag in Höhe von 78.000,00 € in den Haushaltsplanentwurf 2023 eingestellt worden.

#### Investitionsmaßnahme I12010152 – Warmkestraße/Markstraße - Gehweg

Im Zuge des Baus einer Bushaltestelle im Bereich Markstraße/Warmkestraße soll ein Stück Gehweg zur Verkehrssicherung der Fußgänger (insbesondere Schüler) angelegt werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 32.500,00 € ermittelt worden.

#### Produkt 12.02.01 – Verkehrsanlagen, verkehrliche Planung und ÖPNV Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen - Unterhaltung

Die Unterhaltungskosten an den Straßenbeleuchtungsanlagen sind in 2022 gesunken, sodass für das Haushaltsjahr 2023 und die Folgejahre gehofft wird, mit einem Betrag in Höhe von 50.000,00 € auszukommen.

#### Ergebniskonto 5241 030 – Strom

Wegen einer erheblichen Steigerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtungseinrichtungen in den Ortsteilen muss der Haushaltsansatz gegenüber 2022 um 32.000,00 € auf insgesamt 132.000,00 € angehoben werden. Für die Stromkosten an den Straßenbeleuchtungseinrichtungen im Stadtgebiet beträgt Vertragssicherheit bis einschließlich 2024.

#### Investitionsmaßnahme I12020101 – Buswartehäuser

Für 2023 ist die Erneuerung der Buswartehalle am Schöntaler Weg mit insgesamt 60.000,00 € veranschlagt. Es wird ein Landeszuschuss in Höhe von 54.000,00 € erwartet.

#### Produkt 13.01.01 – Park- und Gartenanlagen Investitionsmaßnahme I13010103 – Neugestaltung Bürgermeister-Schmerbeck-Platz

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich noch 2022 fertiggestellt. Gemäß dem Zahlungsplan im Zuwendungsbescheid werden in den nächsten Jahren für diese Baumaßnahme noch anteilige Investitionskostenzuschüsse seitens des Landes bezahlt.

#### Produkt 13.02.01 – Land- und Forstwirtschaft

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Stadtwald Neuenrade ist nach Absprache mit dem Forstamt und den Revierbeamten noch nicht aufgestellt und soll erst in der Fachausschusssitzung im Januar 2023 beraten und beschlossen werden. Von daher sind die Haushaltsansätze und Investitionsmaßnahmen in diesem Produkt zunächst nur grob geschätzt.

#### Produkt 13.03.01 – Wasser und Wasserbau Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen

Mit dem Haushaltsansatz in Höhe von 45.000,00 € sollen neben laufenden Unterhaltungsaufwendungen die Bekämpfung der Herkulesstaude sowie Planungen für den Hochwasserschutz finanziert werden.

#### Investitionsmaßnahme I13030104 – Erneuerung Durchlass Hönne - Wasserburgstraße

Für diese Maßnahme waren bereits Planungskosten in Höhe von 10.000,00 € im Haushaltsplan 2022 enthalten. Die Erneuerung der Brücke ist mit 90.000,00 € kalkuliert und soll 2023 durchgeführt werden. Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem Programm „Beseitigung der Folgen des Hochwasserereignisses“. Es wird daher eine 100 %-ige Landesförderung erwartet.

#### Investitionsmaßnahme I13030105 – Hochwasserschutz

Diese Maßnahme war bereits im Haushaltsplan 2022 enthalten. Wegen der zeitlichen Verzögerung der Planung von Maßnahmen sollen die Haushaltsmittel von 2022 nach 2023 verschoben werden. Die Hochwasserschutzmaßnahmen werden mit einem Landeszuschuss in Höhe von mindestens 40 % gefördert.

#### Investitionsmaßnahme I13030106 – Erneuerung Durchlass Hönnestaße

Auch hier handelt es sich um eine Maßnahme aus der Beseitigung der Folgen des Starkregenereignisses, welche zu 100 % aus Landesmitteln gefördert wird.

#### Produkt 14.01.01 – Umweltschutz, Klimaschutz, Natur und Landschaft Ergebniskonto 5291 000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Allgem.

Die Sanierung der Altlast „Oststraße 3“ verzögert sich weiter und verteuert sich zudem. Für 2023 sind nunmehr 184.000,00 € veranschlagt. Unter dem Ergebniskonto 4482 000 ist eine hälftige Kostenbeteiligung des Kreises in Höhe von 92.000,00 € veranschlagt.

Durchgeführt wird die Maßnahme vom Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierungen in Hattingen, der 80 % der Sanierungskosten trägt.

Produkt 15.01.01 – Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing  
Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen

Für den Breitbandausbau (6. Call) sind im Haushaltsplan 2023 und im Haushaltsplan 2024 jeweils 125.000,00 € veranschlagt.

Ergebniskonto 5422 000 – Mieten und Pachten

Im Rahmen des Leerstandsmanagements ist die maximal mögliche Summe an zu finanzierenden Miet- und Pachtzahlungen in der Innenstadt in Höhe von 117.000,00 € veranschlagt. Diese Kosten können gegenfinanziert werden; maximal mit den Landeszuweisungen unter dem Ergebniskonto 4141 000 in Höhe von 91.100,00 € und den Miet- und Pachteinahmen unter dem Ergebniskonto 4411 000 in Höhe von 23.500,00 €.

Es bleibt abzuwarten, in welcher Größenordnung im Haushaltsjahr 2023 hier Fördermaßnahmen vorgenommen werden können.

Ergebniskonto 5317 000 – Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Vereine

In dem Gesamtbetrag in Höhe von 37.000,00 € sind 25.000,00 € zur Finanzierung eines neuen Bewirtschaftungskonzeptes des Gertrudenmarktes und der Gertrudenkirmes vorgesehen. Darüber hinaus enthält der Haushaltsansatz u.a. die Weiterleitung von Landesmitteln an den Bürgerbusverein in Höhe von 6.000,00 € pro Jahr.

Produkt 16.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft  
Ergebniskonto 4111 000 – Schlüsselzuweisungen

Im Haushaltsplan 2022 war noch für das Finanzplanungsjahr 2023 ein Haushaltsansatz in Höhe von 900.000,00 € enthalten. Aufgrund der enorm gestiegenen Steuerkraft der Stadt Neuenrade (insbesondere der Gewerbesteuererträge) in der Referenzperiode vom 01.07.2021 – 30.06.2022 reduziert sich der Betrag an zu erwartenden Schlüsselzuweisungen lt. Modelrechnung des Landes auf 60.600,00 €.

Ergebniskonto 4557 010 – Ertrag aus der Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage

Um den Haushaltsplanentwurf 2023 ausgeglichen darstellen zu können, ist neben der Isolierung von Mindererträgen und Mehraufwendungen in Folge der Corona-Pandemie sowie des Ukrainekrieges zusätzlich auch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.600.000,00 € notwendig. Ziel der Haushaltsplanberatungen 2023 und der Haushaltswirtschaft 2023 sollte es sein, diesen Betrag möglichst zu reduzieren.

### Ergebniskonto 5374 000 – Allgemeine Kreisumlage Märkischer Kreis

Aufgrund der zuvor geschilderten erheblichen Steigerung der Steuerkraft der Stadt Neuenrade in der zugrunde liegenden Referenzperiode vom 01.07.2021 – 30.06.2022 steigt auch die Allgemeine Kreisumlage (so auch die Differenzierte Kreisumlage) gegenüber der Planung aus 2022 um rd. 160.000,00 €. Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage soll gem. Haushaltsplanentwurf des Kreises leicht abgesenkt auf 38,48 v.H. festgesetzt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ist zu prüfen, ob eine Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen in Höhe des o.g. Differenzbetrages möglich ist. (Gleiches wird auch für die Differenzierte Kreisumlage zu prüfen sein.)

### Ergebniskonto 5375 000 – Differenzierte Kreisumlage Märkischer Kreis

Nach dem Haushaltsplanentwurf des Märkischen Kreises für 2023 muss die Stadt Neuenrade bei einem Hebesatz von 22,06 v.H. von einer Differenzierten Kreisumlage in Höhe von 4.248.658,28 € ausgehen. Hinzu kommt eine Nachzahlung aus der Abrechnung der Differenzierten Kreisumlage für 2021 in Höhe von 58.100,00 €, sodass sich eine Differenzierte Kreisumlage in Höhe von rd. 4.306.800,00 € ergibt. Der noch im Vorjahr für 2023 geplante Haushaltsansatz für die Differenzierte Kreisumlage betrug 4.102.000,00 €.

### Ergebniskonto 4911 010 – Außerordentliche Erträge – NKF-Isolierung

Zum Ausgleich des Haushaltsplanentwurfes 2023 ist es notwendig, in erheblichem Umfang Mindererträge und Mehraufwendungen in Folge der Corona-Pandemie sowie des Ukrainekrieges in Höhe von insgesamt 2.865.900,00 € zu isolieren. Im Folgejahr 2024 werden dann noch 1.450.000,00 € benötigt. Die hierzu gefertigten Berechnungen sind dem Vorbericht als Anlage beigefügt.

### Investitionsmaßnahme I16010100 – Investitionspauschale

Erfreulicherweise erhöht sich die Allgemeine Investitionspauschale von 949.300,00 € im Jahr 2022 auf 1.026.900,00 € im Haushaltsjahr 2023 gem. Modelrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023.

## 2. Erläuterungen zum Stellenplan 2023

Im Bereich der Beamten hat sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben. Eine Stelle fällt nach Auslaufen einer Altersteilzeit künftig weg. Dies ist entsprechend vermerkt.

Bei den tariflich Beschäftigten – ohne Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst – steigt die Zahl der Stellen gegenüber 2022 um rd. 2,5 Stellen und gegenüber der Zahl der tatsächlich am 30.06.2022 Beschäftigten um 3,75 Stellen.

Die Erhöhung der Stellen begründet sich durch erhöhte Anforderungen an die Aufgabenerledigung (z.B. Einrichtung einer Stelle für Digitalisierung). Außerdem sind im Stellenplan einige Höhergruppierungen enthalten, auf die die Beschäftigten bei Vorliegen der Voraussetzungen einen tariflichen Anspruch haben. Hierdurch steigen insgesamt die Personalkosten unabhängig von prozentualen Tarifsteigerungen.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst steigt die Stellenzahl gegenüber dem Stellenplan 2022 um 1,7 Stellen an. Gegenüber den tatsächlich am 30.06.2022 besetzten Stellen, ergibt sich jedoch lediglich eine Stellenmehrung von 0,64. Im Bereich der Kindertagesstätten richtet sich die Stellenzahl regemäßig auch nach dem Buchungsverhalten der Eltern hinsichtlich der Betreuungszeiten für ihre Kinder. Außerdem muss im Hinblick der Sicherstellung des Kitabetriebes auch bei Langzeiterkrankungen von Mitarbeitenden reagiert werden.

Im Bereich der Nachwuchskräfte ist für den Kitabereich die Stelle einer zusätzlichen Praktikantin im Anerkennungsjahr ausgewiesen. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels im Erziehungsbereich. Leider konnte die Stelle für einen praxisintegrierten Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher bisher nicht besetzt werden.

### 3. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neuenrade für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Wirtschaftsplan ist anliegend beigefügt und enthält separate Erläuterungen. Hierauf wird insoweit verwiesen.

Neuenrade, 28. November 2022

gez.

Antonius Wiesemann  
Bürgermeister

### Covid-19-Pandemie bedingte Belastungen im Haushaltsplanentwurf 2023 für Planjahr 2023

Stand: 31.10.2022

PSK	Bezeichnung	Planansatz gem. Planung 2020	Planansatz Entwurf	Differenz
		€	€	€
01070100 4013 000	Gewerbesteuer	8.540.000	7.500.000	1.040.000
01070100 5341 000	Gewerbesteuerumlage	-664.200	-583.300	-80.900
01070100 4021 000	Gemeindanteil Einkommensteuer	7.239.700	6.100.000	1.139.700
01070100 4022 000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.177.400	1.050.000	127.400
01070100 4051 000	Leistungen Familienleistungsausgleich	686.700	620.000	66.700
				<b>2.292.900</b>

## Mehrbelastungen durch Energiekosten infolge Ukrainekrieg im Haushaltsplanentwurf 2023 für Planjahr 2023

Stand: 31.10.2023

Produkt	Konto	Objekt	Bezeichnung	Planansatz 2023		Differenz
				gem. Planung 2022	gem. Entwurf 2023	
				€	€	€
01040100	5241 020	Rathaus	Heizung	12.100	48.800	36.700
01110100	5241 020	sonst. Gebäude	Heizung	1.200	17.600	16.400
02070100	5241 020	Feuerwehr	Heizung	12.500	37.300	24.800
03010100	5241 020	GS Neuenrade	Heizung	22.000	91.700	69.700
03010200	5241 020	GS Altenaffeln	Heizung	5.400	25.800	20.400
03010400	5241 020	Hönnequellschule	Heizung	35.000	132.300	97.300
04020100	5241 020	Kulturförderung	Heizung	2.400	8.900	6.500
04050100	5241 020	sonst. Veranstaltungsräume	Heizung	8.100	24.800	16.700
05010100	5241 020	Begegnungsstätte	Heizung	1.500	5.600	4.100
06010100	5241 020	Kita Sausebras	Heizung	6.000	32.000	26.000
06010200	5241 020	Kita Affeln	Heizung	2.700	12.200	9.500
06010300	5241 020	Kita Wirbelwind	Heizung	4.000	16.300	12.300
06020100	5241 020	Jugendzentrum	Heizung	3.000	14.500	11.500
08010100	5241 020	Turn- und Sporthallen	Heizung	26.000	96.800	70.800
08020100	5241 020	Sportplätze	Heizung	8.300	12.000	3.700
08050100	5241 020	Freibad	Heizung	17.000	53.400	36.400
08050200	5241 020	Lehrschwimmbecken	Heizung	14.000	56.000	42.000
10040100	5241 020	Übergangsheime	Heizung	11.000	29.300	18.300
12020100	5241 030	Straßenbeleuchtung	Strom	102.000	132.000	30.000
02010100	5281 000	Ordnungsbehödl. Maßnahmen		5.000	15.000	10.000
02070100	5255 140	Einrichtung Feuerwehr		10.600	17.500	6.900
04050100	5215 000	Notstromspeisungen	div. Geb.	7.000	10.000	3.000

**573.000**



Anlage zum VorberichtA

Mehrbelastungen durch geringere Erträge und höhere Energiekosten u.a. infolge Ukrainekrieg im Haushaltsplanentwurf 2023 für Planjahr 2024  
Stand: 19.11.2022A

Produkt	Konto	Objekt	Bezeichnung	Planansatz 2024 gem. Planung 2022	Planansatz 2024 gem. Entwurf 2023	Differenz
				€	€	€
01070100	4013 000	Gewerbesteuer		8.100.000	7.900.000	200.000
01070100	5341 000	Gewerbesteuerumlage		-630.000	-614.400	-15.600
01070100	4021 000	Gemeindanteil Einkommensteuer		7.300.000	6.100.000	1.200.000
				Zwischensumme:		<b>1.384.400</b>
01040100	5241 020	Rathaus	Heizung	12.500	34.200	21.700
01110100	5241 020	sonst. Gebäude	Heizung	1.200	12.300	11.100
02070100	5241 020	Feuerwehr	Heizung	13.000	26.100	13.100
03010100	5241 020	GS Neuenrade	Heizung	22.500	64.200	41.700
03010200	5241 020	GS Altenaffeln	Heizung	5.400	18.100	12.700
03010400	5241 020	Hönnequellschule	Heizung	36.000	92.600	56.600
04020100	5241 020	Kulturförderung	Heizung	2.400	6.200	3.800
04050100	5241 020	sonst. Veranstaltungsräume	Heizung	8.300	17.400	9.100
05010100	5241 020	Begegnungsstätte	Heizung	1.600	3.900	2.300
06010100	5241 020	Kita Sausebraus	Heizung	6.500	22.400	15.900
06010200	5241 020	Kita Affeln	Heizung	2.900	8.500	5.600
06010300	5241 020	Kita Wirbelwind	Heizung	4.200	11.400	7.200
06020100	5241 020	Jugendzentrum	Heizung	3.300	10.200	6.900
08010100	5241 020	Turn- und Sporthallen	Heizung	27.000	67.800	40.800
08020100	5241 020	Sportplätze	Heizung	8.500	12.000	3.500
08050100	5241 020	Freibad	Heizung	17.000	37.400	20.400
08050200	5241 020	Lehrschwimmbecken	Heizung	14.000	39.200	25.200
10040100	5241 020	Übergangsheime	Heizung	11.000	20.500	9.500
12020100	5241 030	Straßenbeleuchtung	Strom	102.000	134.000	32.000
				Zwischensumme:		<b>339.100</b>
				Isolierungsbeträge insgesamt:		<b>1.539.100</b>